

Viele Medienvertreter agieren immer häufiger als Ersatzsouverän

Die Gladiatoren und ihre Juroren

Michael Mertes

Zwei Berufsgruppen blieb noch lange nach 1945 die Auseinandersetzung mit eigener Schuld während der NS-Gewaltherrschaft erspart: den Juristen und den Journalisten. Zahlreiche Vertreter dieser beiden Stände hatten den Nazis als Lieferanten pseudo rechtlicher und propagandistischer Legitimität wertvollste Dienste geleistet. Beide waren und sind auf das Be- und Verurteilen von Sachverhalten und Personen spezialisiert. Beide zeichnen sich durch einen besonderen Korpsgeist aus; allerdings hat die Standessolidarität der Journalisten durch den verschärften Wettbewerb um den „Scoop“ (zumindest um die aktuellste Meldung) in letzter Zeit stark gelitten.

Juristen und Journalisten sind niemandem Rechenschaft schuldig – außer ihresgleichen. Man kennt einander, man schont einander. Der Volksmund sagt es drastischer: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

In Wiesbaden sind die landespolitischen Korrespondenten Tür an Tür im Gebäude des Hessischen Landtages untergebracht. Mittags sitzen sie in der Kantine und abends am Tresen beisammen. Dort tauschen sie die neuesten Nachrichten aus – oder, wichtiger noch, die neuesten Interpretationen bekannter Nachrichten. Heiße Tipps

schwirren durch die Flure, Andeutungen verdichten sich zu unumstößlichen Tatsachen, Hinweise verbreiten sich wie Lauffeuer. Einige Kollegen geben die Richtung an, andere hecheln hinterher.

Hugo Müller-Vogg, Mitherausgeber der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, hat kürzlich beschrieben, welche stickigen Dämpfe aus einer solchen Küche hervorquellen. Er liefert damit zugleich eines derseltenen Beispiele journalistischer Kritik an Journalisten: „In diesen Tagen erscheint kein Gerücht zu dumm und kein Vorwurf zu infantil, als dass er nicht eifrige und eilfertige Verbreiter fände. Da liegt natürlich die Frage nahe, mit welchem Recht eigentlich diejenigen moralische Urteile über Lügner fällen, die selbst Lügen erfinden oder offenkundige Lügen genüsslich verbreiten.“

Vielleicht hat Müller-Vogg die Frage falsch gestellt, denn die Antwort ist hier allzu offenkundig. Versuchen wir also einen neuen Anlauf: Wie verbirgt man Flecken auf der eigenen Weste, ohne das gute Kleidungsstück in die Waschmaschine einer ehrlichen Gewissenserforschung stecken zu müssen? Ganz einfach: Man lässt sich einen Persilschein ausstellen. Und wer stellt solche Scheine aus? Diese Frage ist schon ein bisschen schwieriger zu beantworten. Denn es

geht dabei nicht zuletzt um einen Schlüssel zur Macht. Wernämlich die Kompetenz hat, Sünden zu vergeben oder die Sündenvergebung zu verweigern, der hat im Wettbewerb um die kulturelle (und dann auch politische) Hegemonie die Nase vorn.

Vom Nutzen der Moral

Ende der sechziger Jahre war diese Kompetenz auf die Helden des neuen, sozialliberalen Zeitalters übergegangen. Hiervon profitierte zum Beispiel einer der bekanntesten deutschen Rundfunk- und Fernsehjournalisten der Nachkriegszeit, Werner Höfer (1913 bis 1997). Er hatte sich bereits 1933 der NSDAP angeschlossen und war später, während des Krieges, Pressereferent im Ministerium von Albert Speer gewesen. Von 1952 bis 1987 leitete Höfer Sonntag für Sonntag den von ihm konzipierten „Internationalen Frühschoppen“ – eine live ausgestrahlte Diskussionssendung, die seinen Ruhm begründete.

Vorausschauend hatte Höfer auf die sozialliberale Karte gesetzt. Von 1972 bis 1977 war er Fernsehdirektor des Westdeutschen Rundfunks (WDR). Doch 1987 musste er den „Internationalen Frühschoppen“ abgeben. Grund waren Vorwürfe im Zusammenhang mit seiner publizistischen Tätigkeit während der Nazizeit, die *Der Spiegel* gegen ihn erhoben hatte. Die braunen Flecken auf Höfers Weste kannte man freilich schon, als er noch ein Darling des sozial-liberalen Establishments war.

Für wahrhaft investigative Journalisten wäre es ein Leichtes gewesen, daraus eine große Story zu machen – es hätte keines Pfennigs an Schmiergeld für Informanten (sprich: „Aufwandsentschädigung“) bedurft.

Was also hatte sich geändert? Ganz einfach: Inzwischen war eine neue Regierung in

Bonn an der Macht. Höfer hatte seine Schuldigkeit als sozial-liberaler Mohr getan. Der inzwischen 74-Jährige sollte seinen Sendeplatz am Sonntag endlich jüngeren Kollegen räumen. Damit war er frei zum Abschluss.

Und was lernen wir daraus? Auch ganz einfach: In der Realität steht das Nützlichkeitsprinzip oft über dem Moralprinzip. Nicht selten hat das Moralprinzip dem Nützlichkeitsprinzip sogar zu dienen; moralische Diskurse eignen sich vortrefflich dazu, Machtansprüche zu verschleiern. Anders ausgedrückt: Wenn jemand – ob Politiker, ob Journalist – allzu penetrant Ehrlichkeit predigt, sollten wir lieber unsere silbernen Löffel zählen.

Längst ist die Höfer-Generation von der Bildfläche verschwunden – geblieben ist jedoch das reine Gewissen eines Berufsstandes, dersich niemals ernsthaft mit seiner unruhmlichen Vergangenheit unter der NS-Gewaltherrschaft – und später auch unter der SED-Diktatur – auseinander gesetzt hat. Zur Selbstgefälligkeit trägt auch bei, dass Journalisten häufig als VIPs behandelt werden. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Es ist das gute Recht, ja das Privileg von Journalisten, Vor-Verurteilungen auszusprechen, oder sagen wir: vorläufige Urteile. Dazu sind sie sogar verpflichtet. Würde für journalistische Sorgfalt der gleiche Maßstab gelten wie für richterliche Sorgfalt, dann wäre die Pressefreiheit ihres Sinns entleert. Journalisten dürfen sich damit begnügen, dass ihnen eine Sache wahrscheinlich vorkommt. Sonst wäre es ihnen praktisch unmöglich, Missstände aufzudecken.

Gesinnung statt Fakten

Doch ein Minimum an Fähigkeit zur Selbstkritik sollte sich von selbst verstehen. Jour-

nalisten muss eine richtige Information mehr bedeuten als die Bestätigung einer richtigen Gesinnung. Sonst machen sie es wie neulich Heribert Prantl von der *Süddeutschen Zeitung*. Diesem Kollegen ist es gelungen, zwei gegensätzliche Vorkommnisse – eine Falschmeldung und deren Dementi – im gleichen Tenor zu kommentieren, nämlich als Beweis für die Perfidie von Helmut Kohl. Am 23. Januar 2000, einem Sonntag, ging kurz nach 16 Uhr bei den Agenturen ein Fax ein, dessen Absender (angeblich der Altkanzler höchstselbst) versprach, er wolle jetzt seine „Pflicht bei der Aufklärung der offenen Fragen“ tun. Deshalb werde er einem „parteiübergreifenden Ausschuss“, bestehend aus Bundespräsident Rau, Bundespräsident Thierse, Altbundespräsident Herzog und Bundesverfassungsgerichts-Vizepräsident Papier, die Namen der bisher anonymen Spender nennen – natürlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Prantl nahm entsprechende Agenturmeldungen für bare Münze, griff sogleich zur Feder und geißelte Kohls „klassische Volte“ als durchsichtigen Versuch, „einer dubiosen Angelegenheit den Charakter einer geheimen Offenbarung zu geben“. Der Altkanzler beabsichtigte, die Autorität anderer Persönlichkeiten für eigene Zwecke zu missbrauchen.

Rau, Thierse, Herzog und Papier müssten Kohl klarmachen, „dass es so nicht geht“. Dieser gepfefferte Kommentar ging zwar nicht in Druck, aber er war noch einige Stunden später – wie der FAZ-Kollege Jörg Thomann entdeckte – im Internet nachzulesen. Prantl hatte für die Montagausgabe seines Blattes bereits einen neuen Text verfasst, denn inzwischen war Kohls Dementi gelungen. Nahm der SZ-Kollege die gute Gelegenheit wahr, nachdenkliche Betrachtungen anzustellen über die Tatsache, dass das ers-

te Opfer öffentlicher Hysterien meist die Wahrheit ist? Weit gefehlt – nunmehr geißelte er die „Larmoyanz“, die ihm aus Kohls Selbstverteidigung entgegenschlug, als „peinlich und ärgerlich“. Die wirren Meldungen vom Sonntag seien doch nur „ein Abbild des Chaos, in das Kohl die CDU gestürzt“ habe.

Irren ist menschlich, und Journalisten sind ebenso fehlbar wie Abgeordnete, Beamte und Richter. Die CDU-Finanzaffäre hat jedoch ein neuartiges Phänomen deutlicher sichtbar gemacht als je zuvor: Neben der ganz gewöhnlichen Selbstgerechtigkeit zeigt sich bei vielen Journalisten auch ein gesteigertes Machtbewusstsein, das mehr kritische Aufmerksamkeit einer aufgeklärten Öffentlichkeit verdient. Es geht dabei nicht um das Selbstverständnis der Medien als „vierter Gewalt“. Zur Debatte steht hier die Beobachtung, dass viele Medienvertreter sich immer häufiger als Ersatzsouveräner gerieren.

Der Ersatzsouverän

Es gibt zwei Varianten dieser Verhaltensweise. Die erste – nennen wir sie die obrigkeitliche – drückt sich im Anspruch einiger Journalisten aus, Anwalt einer höheren Wahrheit zu sein, zur Not sogar gegen die dumbe Mehrheit – frei nach Bertolt Brecht: „Wäre es da / Nicht doch einfacher, der Hessische Rundfunk / Löste das Volk auf und / Wählte ein anderes.“

Die zweite Variante – nennen wir sie die populistische – istscheinbar weniger autoritär, intellektuell anspruchsvoller, schwerer zu durchschauen. Hier erheben Journalisten den Anspruch, Anwalt der Mehrheit zu sein – Sprachrohr einer Bevölkerung, die ihre Stimme nur bei Wahlen erheben kann. Sie nehmen eine Art imperatives Mandat wahr,

das reale und virtuelle, repräsentative und plebisitäre Elemente auf eigentümliche Weise miteinander kombiniert.

Real ist die Jury in der Medienloge. Die Juroren schauen den Gladiatoren in der politischen Arena aufmerksam zu. Wenn das Schauspiel allzu grausam wird, halten sie kurze Beratung – und dann richten sich die Daumen entweder nach unten oder, seltener, nach oben. Schimpf und Schande über den Gladiator, der nicht der Aufforderung nachkommt, sich abzutrennen zu lassen oder sofort die Arena zu räumen!

Das Volk, in dessen Auftrag und Namen die Jury über politische Karrieren entscheidet, ist virtuell. Doch ein guter Journalist weiß durch schiere Introspektion, gelegentlich auch dank Forsa-Blitzumfragen, was „bei den Wählerinnen und Wählern und den Bürgern draußen ankommt“ – so die Formulierung von Ulrich Deppendorf im ARD-Brennpunkt am 15. Februar 2000 gegenüber CDU-Generalsekretärin Merkel.

Da haben wir so ein Beispiel: Die CDU-Führung beschließt, den Sanktionsbescheid von Bundestagspräsident Thierse über 41 Millionen D-Mark verwaltungsgerichtlich anzufechten – und schon murrt die Bevölkerung, etwa in Gestalt des RTL-Hauptstadtkorrespondenten Gerhard Hofman, über diesen frechen Akt mangelnder Bußfertigkeit. „Es wird in diesem Land nur wenige geben, die dafür Verständnis haben“, meint der Kommentator von WDR und NDR. *Le peuple, c'est moi.*

Die Debatte über Thierses Sanktionsbescheid zeigt übrigens auch exemplarisch, wie sich je nach Bedarf der moralische Diskurs alsscharfes Schwert oder starker Schild einsetzen lässt.

Zuerst muss sich die CDU den Vorwurf anhören, einige ihrer führenden Leute – allen voran Altkanzler Kohl – hätten gegen gel-

tende Gesetze verstoßen. Sie akzeptiert diesen Vorwurf, wehrt sich dann aber mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen das exorbitante Strafmaß. Und schon wechseln ihre Kritiker die Diskursebene – von der juristischen zur moralisierenden Argumentation: In rechtlicher Hinsicht mag die CDU ja korrekt handeln, aber moralisch ist ihre Klage doch sehr bedenklich.

Hatte Bundestagspräsident Thierse nicht versichert, es habe zwischen ihm und seinen drei externen Beratern Einvernehmen über die Auslegung des Parteiengesetzes geherrscht? Einer dieser Berater, der ehemalige Bundesverfassungsrichter Hans Hugo Klein, bestreitet das – und die wachsende Zahl kritischer Stellungnahmen aus der Feder von Fachleuten untermauert die Vermutung, dass die Rechtslage keineswegs so eindeutig ist, wie der Bundestagspräsident sie dargestellt hat. Was anderen Politikern bei anderer Gelegenheit sofort den Vorwurf der „Lüge“ eintragen würde, gilt im Falle von Thierses Äußerungen über seine Konsultation mit den drei Sachverständigen ganz selbstverständlich als „abweichende Interpretation des Gesprächsverlaufs“. Letzteres wird wohl stimmen. Interessant ist aber, dass die Aura moralischer Untadeligkeit, die Thierse gegenwärtig umgibt, jedes investigative Nachbohren verhindert.

Täter und Opfer

Bildet auch Macht eine Schutzhülle, an der die Pfeile kritischer Journalisten abprallen? Der Verlauf der CDU-Finanzaffäre bestätigt jedenfalls die Vermutung, dass Machtlosigkeit immer auch ein Stück Schutzlosigkeit bedeutet.

Wer Macht hat, dem steht das ganze Arsenal politischer Presse- und Öffentlichkeits-

arbeit zur Verfügung. Er hat die Möglichkeit, Informationen und deren Interpretation in die gewünschte Richtung zu lenken. Pro beweise kann er eine brisante Nachricht ausstreuen; nimmt der Versuchsballon den falschen Kurs, lässt der Mächtige ihn wieder einfangen. Ein Heer ergebener *spin doctors* verbreitet seine Sprachregelungen.

Zeigt das Zuckerbrot keine Wirkung, gibt es eben die Peitsche. Wird ein Journalist zu frech, streicht ihm der Mächtige die Sonderzuteilung an exklusiver Information. Im Falle eines Rückfalls droht ihm die Strafe, dass er bei der nächsten Auslandsreise nicht mitfliegen darf, oder, schlimmer noch, die Verweigerung des längst in Aussicht gestellten Interviews.

Wenn Information die Währung des politisch-publizistischen Komplexes ist, dann sind im Verhältnis zwischen Politikern und Journalisten Bestechung und Vorteilnahme an der Tagesordnung. Politiker, die sich daran gewöhnt haben, Medien für eigene Zwecke zu instrumentalisieren, tun sich freilich schwer im Umgang mit Situationen, in denen auf einmal sie von den Medien instrumentalisiert werden. Solcher Gefahr sind sie spätestens dann ausgesetzt, wenn sie keine Macht mehr haben.

Das musste zum Beispiel der frühere Kanzleramtsminister Bohl im Februar 2000 erfahren, als er in einem Interview mit dem *Tagespiegel* eher nebenbei die seit Oktober 1998 öffentlich bekannte Tatsache erwähnte, dass vor Kanzler Schröders Regierungsantritt bestimmte Dateien von der Festplatte des Kanzleramtscomputers gelöscht worden waren. Sensationshungrige Journalisten stellten sofort eine assoziative Verbindung zwischen diesem Routinevorgang und den verschwundenen Leuna-Akten her – und schon gab es einen gewaltigen Sturm im Wasserglas.

Lehrreich ist auch die kontraproduktive Wirkung der „Was-nun?“-Sendung vom 16. Dezember 1999, mit der Altkanzler Kohl auf eigene Faust in die Offensive gehen wollte und aus eigenem Antrieb bekannt gab, er habe zwischen 1993 und 1998 anderthalb bis zwei Millionen D-Mark an Spenden von anonymen Wohltätern erhalten. Wer einen Tropfen Blut ins Haifischbecken fallen lässt, sollte sich nicht darüber beschweren, dass die Raubtiere plötzlich aus allen Richtungen angeschossen kommen.

Genau genommen trifft die Haie die geringste Schuld: Sie folgen nur ihrem Instinkt. Und nun? Forderungen nach einem neuen journalistischen Ethos sind ebenso abgestanden wie fruchtlos. Niemand darf und will die Rundfunk- und Pressefreiheit antasten. Also muss anderswo angesetzt werden.

Politiker zum Beispiel sollten sich stets vor Augen halten, wie schnell im Umgang mit Medien aus Agierenden Reagierende, aus Tätern Opfer werden können. Das größte Risiko ist für sie immer noch jene Form des Realitätsverlustes, die Selbstüberschätzung heißt. Auch im Zeitalter der neuen Medien gilt der Satz, mit dem Wladyslaw Bartoszewski seine Erinnerungen überschrieben hat: „Es lohnt sich, anständig zu sein.“

Das Publikum, das Volk, der Souverän sollte sich nicht vom Ersatzsouverän bevormunden lassen. „Uns macht ihr nicht verrückt!“ – das haben die Wähler in Schleswig-Holstein mit ihrer wohl überlegten Wahlentscheidung manchen Journalisten eindrucksvoll demonstriert. Die „vierte Gewalt“ ist keine Obrigkeit – und gegen arrogantes Gehabe gibt es ein wirksames Entzauberungsmittel: bürgerliches Selbstbewusstsein.